



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Behörde für Wirtschaft, Verkehr u. Innovation, Postfach 112109, 20421 Hamburg

Staatsrat Andreas Rieckhof

Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Telefon 040 - 428 41 - 1674/1624 Zentrale – 428 28-0
Telefax 040 - 427 3 13740

E-Mail Andreas.Rieckhof@bwvi.hamburg.de

25. Juli 2018

Sehr geehrte Frau Hars,
sehr geehrte Mitglieder der Bürgerinitiative „Langenfelder Signal“,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27. Juni 2017, das Sie im Rahmen einer Bürgerveranstaltung am 3. Juli dem Ersten Bürgermeister übergeben haben. Herr Dr. Tschentscher dankt Ihnen für Ihre Auseinandersetzung mit dem Thema Bahnhofsneu- und -umbau im Bereich Diebsteich und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Errichtung eines neuen Fern- und Regionalbahnhofs ist insbesondere während der Bauphase eine besondere bauleistungs- und verkehrliche Herausforderung. Die für den Bau zuständigen Unternehmen und Institutionen werden versuchen, die nicht zu vermeidenden Einschränkungen jedenfalls so gering wie möglich zu halten.

Bezüglich Ihrer Fragen möchte ich im Folgenden gern einige Details zur Planung darlegen: Die Station Diebsteich kann im Rahmen des Bauvorhabens „Verlegung des Fern- und Regionalbahnhofs Hamburg-Altona“ im Zeitraum von Juli 2019 bis Juli 2020 nicht angefahren werden; in diesem Zeitraum wird die Station ohne Halt durchfahren. Von dieser Maßnahme sind täglich etwa 12.500 Ein- und Aussteiger betroffen, für die jedoch ein bedarfsgerechter Schienenersatzverkehr eingerichtet wird. Dieser Ersatzverkehr befindet sich aktuell in der Abstimmung zwischen dem Hamburger Verkehrsverbund, der S-Bahn Hamburg und der Hamburger Hochbahn als zuständiges Busunternehmen. Wie bei allen im Voraus planbaren Baumaßnahmen im Schnellbahnbereich üblich wird die genaue Gestaltung des Ersatzverkehrs (Streckenführung, Haltestellenlage, Taktfrequenz etc.) ca. sechs Monate vor Beginn der Maßnahme festgelegt und voraussichtlich Ende 2018 über Fahrplan- und Stationsausgänge sowie Pressemitteilungen öffentlich kommuniziert.

Des Weiteren wird es aufgrund von umfangreichen technischen Arbeiten an den Stellwerken (u.a. Wechsel der Software für die elektronischen Stellwerke) ab dem Jahr 2018 bis zur für Ende 2023 geplanten Inbetriebnahme jeweils im Zeitraum vom 25. Dezember bis zu zehn Tagen dauernden Vollsperrungen der Fern- und Regionalbahngleise zwischen Hamburg Hbf und Langenfelde kommen. Hiervon bleibt dann der S-Bahn-Verkehr unberührt. Fernzüge in und aus Richtung Süden wenden in diesem Zeitraum am Hauptbahnhof, Fern- und Regionalzüge in und aus Richtung Norden werden zum Teil über die Güterumgebungsbahn umgeleitet bzw. wenden übergangsweise in Pinneberg (Anschluss von und zur S-Bahn) oder Elmshorn.

Für mobilitätseingeschränkte Personen, Eltern mit Kinderwagen, Reisende mit Gepäck etc. verfügt der S-Bahnhof Diebsteich derzeit nur über einen Treppenzugang. Künftig wird der neu errichtete S-Bahnsteig über einen Aufzug, zwei Fahrtreppen und feste Treppen erreichbar sein. In der Zeit des Schienenersatzverkehrs wird der HVV bzw. die Hochbahn barrierefreie Fahrzeuge einsetzen.

Die für Großveranstaltungen im Bereich der Arenen liegenden S-Bahnhöfe Stellingen (Arenen) und Eidelstedt werden unverändert als wichtigste Zubringerstationen für die Arenen angefahren. Am Bahnhof Diebsteich wird lediglich nicht angehalten, der S-Bahn-Verkehr zwischen Stellingen und Innenstadt/Altona, wie oben beschrieben, jedoch nicht unterbrochen. Bezüglich der Gewährleistung der Sicherheit ergibt sich dadurch keine Änderung zur heutigen Situation.

Der Ausbau der A7 wird speziell in den Bereichen „Tunnel Altona“ und „Stellingen“ im genannten Zeitraum fortschreiten. Die Maßnahmen im nachgeordneten Netz werden durch die zuständigen Stellen koordiniert und abgestimmt. Dadurch werden Unverträglichkeiten der Maßnahmen untereinander verhindert und leistungsfähige Umleitungen eingerichtet, damit die notwendigen Erreichbarkeiten möglich gemacht werden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen geholfen zu haben und bin überzeugt, dass mit dem Vorliegen der Ersatzverkehrskonzepte bis Ende 2018 ausreichend Planungssicherheit gegeben ist. Die Gefahr, dass kleinere Betriebe durch die Verkehrsveränderungen abgeschnitten werden, sehe ich derzeit nicht, da es ein ausreichend dimensioniertes Ersatzangebot geben wird.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Rieckhof